

Region Olten/Solothurn

Steuererklärung 2017

Auch dieses Jahr bietet Syna Olten/Solothurn ihren Mitgliedern im Rahmen einer ausserordentlichen Dienstleistung die Möglichkeit, ihre Steuererklärungen für einen Vorzugpreis ausfüllen zu lassen.

Es sind alle unten aufgeführten und notwendigen Unterlagen gemäss nachfolgenden Daten ins Syna-Sekretariat zu bringen. Die Steuererklärungen werden an den angegebenen Daten entgegengenommen (**Achtung!** Neue Termine).

Sekretariat Olten

Römerstrasse 7, Olten
Mittwoch, 17.00 bis 19.00 Uhr
• 14. und 21. März
• 4., 11., 18. und 25. April

Sekretariat Solothurn

Lagerhausstrasse 1, Solothurn
Samstag, 14.00 bis 17.00 Uhr
• 17. und 31. März
• 7. und 21. April

Nicht vergessen bzw. in der Beilage

- vorjährige Kopie der Steuererklärung
- definitive Veranlagung vom Vorjahr
- alle Lohnausweise 2017 Frau und Mann
- Lohnausweis der Arbeitslosenkasse
- AHV-Zahlungsquittungen der Post oder Bank
- andere Auszahlungsbelege (Rente oder Kapital)
- Sparguthaben mit Zinsnachtrag und Verrechnungssteuer
- Kreditbescheinigungen mit Schuldzinsnachtrag auch von Kreditkarte
- Krankenkassenpolice und Krankheitskostenaufstellung der Krankenkasse
- Zahnarztrechnungen, Optikerrechnungen usw.
- Lebensversicherungspolice oder Bestätigung 3. Säule
- Familienunterstützung pro Jahr 2000 Franken pro Person (Bankauszüge und Bestätigung der Wohngemeinde der unterstützten Person betreffend Verwandtschaftsgrad)
- Bescheinigung über Kinder- und Frauenalimente vom Ausrichtenden
- Gewerkschaftsbeiträge (nur Kanton Aargau oder Bern)
- Bescheinigung Weiterbildungskosten
- Arbeitsweg: mit Auto (Anzahl km), Bus- oder Bahnabonnement, Motorrad, Velo
- Motorfahrzeugkaufvertrag

Zusätzlich für Haus- und Eigentumswohnungsbesitzerinnen und -besitzer:

- Katasterschätzung
- Mietwert
- Kostenaufstellung des Liegenschaftsunterhaltes
- Bescheinigung Hypothekarzins

Ansätze für das Ausfüllen der Steuererklärung

- einfache Steuererklärung (1 Lohnausweis) Fr. 50.–
- einfache Steuererklärung (2 Lohnausweise) Fr. 60.–
- Steuererklärung mit Wohneigentum Fr. 70.–
- bei aufwendigen Steuererklärungen, Mehrkosten: Fr. 30.–

Das Angebot gilt nur für Mitglieder – bitte Mitgliederausweis vorweisen.

Für selbständig Erwerbende können wir keine Steuererklärung ausfüllen.

Team Olten/Solothurn



IMPRESSUM MITTELLAND

Redaktion/Koordination

Elvira Wüthrich
elvira.wuethrich@gmail.com

Regionalredaktion

Bern:

Walter Wüthrich
walter.wuethrich@syna.ch

Deutschfreiburg:

Katja Mäder
katja.m@bluemail.ch

Luzern:

Jasmine Progin
jasmine.progin@syna.ch

Olten/Solothurn:

Zabedin Iseini
zabedin.iseini@syna.ch

Ausgabe 3/18:

Redaktionsschluss: 19. März
Erscheinungsdatum: 6. April

Region Bern

Kanton lanciert Sozialhilfe-Dumping

Der Kanton Bern schreibt seit Jahren beinahe ununterbrochen Gewinne. Auch das Budget 2018 sieht wieder einen Überschuss vor. Trotzdem wurde jetzt ein Entlastungsprogramm mit Sparmassnahmen beschlossen. Kein Kanton spart bisher so auf Kosten der Schwächsten wie jetzt Bern!

Die finanziellen Perspektiven für den Kanton Bern sind grundsätzlich gut. Die bürgerliche Mehrheit im Grossen Rat will aber unbedingt die Unternehmenssteuern senken – zusätzlich zur neuen Unternehmenssteuerreform auf Bundesebene: In der Novembersession wurde die Senkung des maximalen Steuersatzes von 21,64 auf 18,71 Prozent beschlossen – mit 91 zu 61 Stimmen. Von dieser Senkung im Umfang von 103 Millionen pro Jahr profitieren aber nur die rund 700 grössten Unternehmen im Kanton.

Sparen trotz Gewinn

Die Steuergesetzänderung wird in der kommenden Märzsession in zweiter Lesung definitiv beschlossen. Das Referendum dagegen ist wahrscheinlich: Schliesslich waren diese Steuersenkungen für die reichsten und grössten Unternehmen überhaupt erst der Auslöser des Sparpakets, das in der Novembersession während rund 30 Stunden diskutiert wurde. Der Regierungsrat hat bis 2021 Abbaumassnahmen zwischen 88 und 185 Millionen Franken pro Jahr vorgeschlagen, die vom Parlament mit leichten Abstrichen beschlossen wurden.

In den Planjahren 2019 bis 2021 werden weiterhin Gewinne von mehr als 50 Millionen Franken ausgewiesen, im sehr tiefen zweistelligen Millionenbereich müssen noch Schulden gemacht werden. Es ist aber dank der sehr guten Wirtschaftslage anzunehmen, dass die Einnahmen höher ausfallen werden als budgetiert (der Abschluss des Bundes mit dem Gewinn von fast fünf Milliarden nährt diese Vermutung). Sparmassnahmen sind vor diesem Hintergrund äusserst unverständlich!



Adrian Wüthrich: «Der Kanton Bern spart auf Kosten der Schwächsten.»

Bild: zVg

Abwanderung der Sozialhilfe-Beziehenden

Mit Anreizen sollen Selbständigkeit und Arbeitsmarktintegration gefördert werden. Letzteres ist eine gute Massnahme. Allerdings brauchen Sozialhilfe-Beziehende mehr Unterstützung, um wieder eine Arbeit zu finden.

Wer mobil ist, der wird künftig den Kanton Bern verlassen und in einen anderen Kanton ziehen. Der Kanton

Es trifft die Schwächsten

Das Sparpaket trifft grossmehrheitlich die Schwächsten in unserer Gesellschaft:

- Die Beiträge für die Behindertenheime wurden per sofort linear um 1,7 Prozent gesenkt.
- Die Patientenbeteiligung bei der Spitex wird erhöht, die Beiträge an die Versorgungspflicht an die Spitex werden um die Hälfte gekürzt.
- Bis 2021 müssen kantonale 117 Stellen abgebaut werden.
- In der Berufsbildung, in der Volksschule und bei den Hochschulen werden Mittel gekürzt.
- Die Unterstützung für Sozialhilfe-Beziehende soll reduziert werden.

Die letzte Massnahme ist bisher einmalig in der Schweiz: Bern ist der erste Kanton, der den Grundbedarf für den Lebensunterhalt unter das empfohlene Niveau der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) senkt! Die Regierung hat getreu eines überwiesenen SVP-Vorstosses eine Senkung um 10 Prozent beantragt. Immerhin liess sich die BDP erweichen und brachte die Senkung um «nur» 8 Prozent durch. Doch auch 8 Prozent sind für Sozialhilfe-Beziehende immer noch viel Geld. Zudem kommen die Kürzungen für die Betroffenen nun zusätzlich zu der von der SKOS ohnehin beschlossenen Senkung des Grundbedarfs.

Bern lanciert mit dieser Massnahme das Sozialhilfe-Dumping: Je tiefer die Sozialhilfe, desto weniger Sozialhilfe-Beziehende gibt es in einem Kanton. Diese «Armenjagd» wollte die Politik mit den SKOS-Richtlinien gerade verhindern.

Referendum provoziert

Das Abbaupaket ist bis auf die notwendigen Gesetzesänderungen definitiv beschlossen. Um die Sparmassnahmen bei der Sozialhilfe zu realisieren, wird das Gesetz in der März-Session in zweiter Lesung behandelt. Allein wegen der Signalwirkung wird wohl das Referendum ergriffen werden: Nimmt der Kanton Bern die Gesetzesänderung an, werden vermutlich einige Kantone nachziehen und die Sozialhilfe ebenso nach unten kürzen. Die Betroffenen benötigen jedoch einen Grundbedarf, um ein würdiges Leben trotz Armut führen zu können. Leider wird die bürgerliche Mehrheit sowohl bei der Steuergesetz- als auch bei der Sozialhilfe-Vorlage nicht auf einen Kompromiss eingehen und damit die beiden Referenden provozieren. In der kantonalen Politik wird es also auch nach den Grossratswahlen vom 25. März 2018 nicht langweilig!

**Adrian Wüthrich,
Bernern Grossrat und
Präsident Travail.Suisse,
wuethrich@travailsuisse.ch**

Region Deutschfreiburg

Leistungsgesellschaft macht uns krank

Bereits jede/r vierte Erwerbstätige fühlt sich am Arbeitsplatz gestresst und erschöpft. Auch in anderen Lebensbereichen ist Stress omnipräsent, und viel zu oft werden Pillen geschluckt. Das kann nicht die Lösung sein!

Die neusten Zahlen der Gesundheitsförderung Schweiz (siehe Infobox) im Job-Stress-Index 2016 bestätigen die Ergebnisse der letzten Jahre: Immer noch hat jeder vierte Erwerbstätige Stress und ist erschöpft. Alarmierend ist die Erkenntnis, dass junge Mitarbeitende häufiger betroffen sind und mehr gesundheitsbedingte Leistungseinbussen aufweisen.

Die Gründe für Stress am Arbeitsplatz sind vielfältig: Am häufigsten genannt werden ständiger Termindruck, schlechtes Arbeitsklima, Überstunden, ständige Erreichbarkeit und hoher Erfolgsdruck. Schnell einmal greift man dann zu Pillen, um die Leistungsfähigkeit zu erhöhen, das Durchhaltevermögen zu steigern, die Stimmung zu heben, Ängste zu vertreiben oder um zu entspannen. Immer öfter greifen auch Lernende und Studenten zu solchen Methoden.

Doping fürs Gehirn

Am häufigsten wird das verschreibungspflichtige Medikament Ritalin als Hirndoping verwendet. Dies wird Kindern mit einem Aufmerksamkeitsdefizit oder einer Hyperaktivitätsstörung (ADHS) verschrieben, um sie zu beruhigen. Bei gesunden



Gerade junge Arbeitnehmende sind besonders häufig gestresst.

Bild: pixabay

Menschen putscht es jedoch auf, macht wach und konzentriert.

Eine Studie des «Schweizerischen Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung» in Zürich hat ergeben, dass bei Stress auch zu Beruhigungsmitteln, Betablockern und Antidepressiva, Alkohol oder sogar Drogen gegriffen wird. Am stärksten betroffen sind laut der Studie neben jungen Personen in der Ausbildung Arbeitnehmende im Sozial- und Gesundheitswesen.

Problem erkannt

Das Problem ist eigentlich von allen Seiten längst erkannt. Doch was wird dagegen unternommen? Noch immer zählen in unserer Leistungsgesellschaft Ruhm, Erfolg und Geld am meisten. Dies auch auf Kosten der Gesundheit, die eigentlich unser höchstes Gut sein sollte. Dabei wäre es einfach: Genügend Ressourcen, angepasste Arbeitszeitmodelle, korrekte Rahmenbedingungen, fairer Lohn, bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie usw. können bereits eine Reduktion von Stress am Arbeitsplatz bewirken. Aber es braucht noch mehr und intensivere Bemühungen von Seiten der Arbeitgeber.

Auch im Privatleben gilt: Gesundheit geht vor! Wir müssen wieder lernen, für

uns selbst einzustehen und auch einmal Nein zu sagen. Das ist die beste Prävention gegen unsere heutige leistungsorientierte Gesellschaft, die mehr krank als glücklich macht.

Katja Mäder,
Regionalredakteurin,
katja.m@bluemail.ch

Job-Stress-Index 2016

Der «Job-Stress-Index» ist repräsentativ für die Schweizer Erwerbsbevölkerung. Im Frühling 2016 wurden 2973 Erwerbstätige zwischen 16 und 65 Jahren befragt. Die Befragung wurde online mit dem «S-Tool» durchgeführt – ein Online-Befragungsinstrument von «Gesundheitsförderung Schweiz» zur Analyse der Ressourcen und Belastungen sowie des momentanen Befindens der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz.

Gesundheitsförderung Schweiz

«Gesundheitsförderung Schweiz» ist eine Stiftung, getragen von Kantonen und Versicherungen. Die Stiftung unterliegt der Kontrolle des Bundes. Mit gesetzlichem Auftrag initiiert, koordiniert und evaluiert sie Massnahmen zur Förderung der Gesundheit (Krankenversicherungsgesetz, Art. 19). Jede Person in der Schweiz leistet einen monatlichen Beitrag von 20 Rappen zugunsten von «Gesundheitsförderung Schweiz», der von den Krankenversicherern eingezogen wird.

www.gesundheitsfoerderung.ch

Aus dem Rechtsdienst

Erfolge in Rechtsstreitigkeiten

Auf sich alleine gestellt ist es gewöhnlich schwierig, seine rechtlichen Ansprüche gegenüber dem Arbeitgeber oder der Sozialversicherung durchzusetzen. Neben der Komplexität der Rechtsordnung ist man zudem vielfach auch mit emotionalen, finanziellen oder gar existenziellen Hindernissen konfrontiert.

Mit dem Beitritt zur Gewerkschaft Syna erhalten unsere Mitglieder Rechtsschutz in arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Fragestellungen. Es gehört zu unserer täglichen Arbeit, unsere Mitglieder bei diesen Fragen und Konflikten zu unterstützen. Wir nutzen unser Wissen und unsere Erfahrung, um rechtliche Streitigkeiten im Sinne des Mitglieds zu erledigen. Dabei sind je nach Konstellation des Falles ganz unterschiedliche Herangehensweisen

erforderlich: Manchmal genügt ein Telefonat oder ein Brief, um dem Mitglied zu helfen. In anderen Fällen sitzen wir mit dem Arbeitgeber oder der Sozialversicherung an einen Tisch, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

Erfolge

Erfreulich ist, dass wir immer wieder Erfolge für unsere Mitglieder feiern können: Ein verbessertes Arbeitszeugnis, ein verlängertes Arbeitsverhältnis, eine korrigierte Lohnschlussabrechnung oder eine erhöhte Invalidenrente gehören zum «täglichen Brot» unserer Bemühungen.

Alle Fälle können hingegen nicht aussergerichtlich gelöst werden. Während wir im Bereich des Arbeitsrechts unsere Mitglieder selber vor den Gerichten vertreten, ziehen wir in sozialversicherungsrechtlichen Streitigkeiten vor Gericht unsere erfahrenen Vertrauensanwälte bei. Diese spezialisierten Fachanwälte SAV für Haftpflicht- und Versicherungsrecht haben schon manchem Mitglied zu einer

(erhöhten) Invalidenrente oder einer Integritätsentschädigung verholfen.

Syna-Multi-Rechtsschutz

Um unsere Mitglieder auch in Rechtsfragen ausserhalb des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts unterstützen zu können, sind wir eine Kooperation mit der Coop Rechtsschutzversicherung eingegangen. Syna-Mitglieder können sich für einen zusätzlichen Jahresbetrag von 126 Franken auch für die übrigen Rechtsgebiete versichern lassen.

Wir sind für dich da

Wir hoffen, dass du nicht in die unangenehme Situation gelangst, unseren Rechtsschutz in Anspruch nehmen zu müssen. Sollte es dennoch so weit kommen, stehen wir dir sehr gerne zur Verfügung, um eine optimale Lösung zu finden.

leander.zemp@syna.ch,
lic. iur., Rechtsanwalt,
juristischer Mitarbeiter Syna Luzern

Region Luzern

Steuererklärung 2017

Auch dieses Jahr bietet Syna Luzern ihren Mitgliedern die Möglichkeit, ihre Steuererklärungen durch Antonella Paternostro ausfüllen zu lassen. Bitte bring alle notwendigen Unterlagen mit dem entsprechenden Steuerformular mit. Die Steuererklärungen werden im Regionalsekretariat Luzern an folgenden Daten entgegengenommen:

März

Dienstag, 13./20./27.	14.30–19.00 Uhr
Donnerstag, 15./22./29.	14.30–19.00 Uhr
Freitag, 16./23.	14.30–19.00 Uhr
Samstag, 10./17./24.	9.00–11.00 Uhr

April

Dienstag, 3./10.	14.30–19.00 Uhr
Donnerstag, 5.	14.30–19.00 Uhr
Freitag, 6.	14.30–19.00 Uhr
Samstag, 7.	9.00–11.00 Uhr

Sursee und Umgebung

Sarengo Tapas Bar, Chrüzlistrasse 3, Sursee
 Montag, 12. März, 17.00–19.30 Uhr

Kosten

Syna Mitglieder:

- Einfaches Ausfüllen der Steuererklärung Fr. 40.–
 - Ausfüllen der Steuererklärungen mit Immobilien Fr. 60.–
- Nichtmitglieder bezahlen 110 Franken.

Dichiarazione fiscale 2017

Anche quest'anno Syna Lucerna offre ai suoi membri la possibilità di far compilare le loro dichiarazioni fiscali da Antonella Paternostro. Portare tutti i documenti necessari con l'apposito modulo fiscale. Le dichiarazioni dei redditi pervengono alla Segreteria regionale di Lucerna alle seguenti dati:

Marzo

Martedì, 13./20./27.	ore 14.30–19.00
Giovedì, 15./22./29.	ore 14.30–19.00
Venerdì, 16./23.	ore 14.30–19.00
Sabato, 10./17./24.	ore 9.00–11.00

Aprile

Martedì, 3./10.	ore 14.30–19.00
Giovedì, 5.	ore 14.30–19.00
Giovedì, 6.	ore 14.30–19.00
Sabato, 7.	ore 9.00–11.00

Sursee e dintorni

Sarengo Tapas Bar, Chrüzlistrasse 3, Sursee
 Lunedì, 12 marzo, ore 17.00–19.30

Costi

Soci Syna:

- compilazione semplice della dichiarazione fiscale Fr. 40.–
 - compilazione della dichiarazione fiscali con immobili Fr. 60.–
- Non soci di Syna pagano 110 franchi.